

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 33

Artikel: Die Stellung des Unteroffiziers auf dem Exerzierplatz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit einem Vormarsch gegen Petersburg, in der Richtung auf Minsk und nach Kiew beantwortet wurde. Dieser Vormarsch wurde dann eingestellt, als ihn Großrußland mit der Unterschrift des Friedensvertrages quittierte. Dafür nahm die im Frieden mit der ukrainischen Volksrepublik stipulierte Pazifikationsbesetzung ihren weiteren Gang und führte die deutschen und österreichischen Okkupationstruppen nach Kiew, in die Krim und bis an den Don. Mit Rumänien beendigte im Mai 1918 der Friede von Bukarest definitiv den Kriegszustand. Eine zu Beruhigungszwecken in Finnland vorgenommene deutsche Truppenlandung gab im Verein mit der Besetzung von Reval den Finnischen Meerbusen vollständig in deutsche Hand und reduzierte Rußlands Beherrschung der Ostsee auf einen Zustand, wie er vor Peter dem Großen bestanden hat. Das vierte Kriegsjahr schließt daher auf den östlichen Kriegsschauplätzen ab mit einem gewaltigen Saldo zugunsten der Mittelmächtekoalition, wenn auch die Sicherung des wirtschaftlichen Gewinns noch eine beträchtliche Truppenzahl beansprucht und dieser selbst nicht den gehegten Erwartungen entsprochen hat.

Die Stellung des Unteroffiziers auf dem Exerzierplatz.

„Tragen Sie Sorge zum mühsam erworbenen Gut der Unteroffiziersautorität!“ Eindringlich sagte dies kürzlich ein hoher Offizier seinen Untergebenen. Er ließ deutlich durchblicken, daß die Stellung des Unteroffiziers durchaus noch der Festigung bedürfe.

Schon 1915 hat ein Divisionskommandant die Anwendung von Mitteln befohlen, die die Unteroffiziere über die Mannschaft erheben (z. B. Unterkunft und Essen von der Mannschaft getrennt, Uebertragung der Durchführung und Verantwortung für den innern Dienst usw.). Diese, in der betreffenden Division durchwegs angewandten Mittel hoben das tief gesunkene Unteroffiziersbewußtsein. Wenn heute die Vorgesetztenstellung noch mehr der Festigung bedarf, so ist dies auf dem Exerzierplatz.

Wir werden nie ganz auf den Unteroffizier rechnen können, der Unteroffizier wird nie die notwendige Ueberzeugung von seiner großen Bedeutung haben, so lange wir ihn auch auf dem Exerzierplatz nicht zu einer gewissen Selbständigkeit erziehen. Einmal hebt Selbständigkeit seine Autorität, zweitens macht sie ihn kriegstüchtig. Der unselbständige Unteroffizier wird im Krieg versagen!

Man kann einwenden: „Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Durchschnittskorporal nicht befähigt ist, selbständig zu handeln“. Ich antworte darauf: „Auch der beste Unteroffizier wird nie ein verantwortungsfreudiger, selbständiger Vorgesetzter, wenn nicht ernstlich der Versuch gemacht wird, ihn zu einem solchen zu erziehen“. Es ist auch unlogisch, zu behaupten, die Unteroffiziere „könne man einfach nicht allein machen lassen“, wenn ein einmaliger und erster Versuch fehlgeschlagen hat. Ebenso unrichtig ist es, das ganze Kader darunter leiden zu lassen, wenn *ein* Unteroffizier sich des Vertrauens des Vorgesetzten nicht würdig zeigt. Der oben erwähnte Divisionsbefehl bestimmt ja auch, was in solchen Fällen zu tun ist!

Zugegeben, anfangs braucht es Mühe und Geduld, den Unteroffizier zum selbständigen Vorgesetzten zu erziehen, aber der Enderfolg wird sicher ein guter sein.

Ein Beispiel, wie der Unteroffizier so unselbständig, gedankenlos, gleichgültig und deshalb als Vorgesetzter so unpassend als möglich gemacht wird:

Der Zugführer gibt seinen Gruppenführern den Befehl: Eine Stunde Drill.

Leider noch in vielen Kompagnien besteht nun die Aufgabe des Unteroffiziers darin, diese Stunde möglichst auszufüllen, um den Anschein tüchtiger Arbeit zu erwecken.

Interesse und freudige Hingebung zur Sache kann der Korporal nicht haben; zudem wird er unsicher, da der Zugführer immer dabei steht und beständig korrigiert. (Ich will nicht sagen, daß der Offizier *nie* eingreifen soll, aber er darf nicht den „Korporal spielen“.)

Bekanntlich hat der Drill nur dann erzieherischen Wert, wenn er kurz betrieben wird, und wenn man den einzelnen Mann individuell behandelt. Trotzdem hat der „Vorgesetzte“ nicht das Recht, von sich aus kurze Pausen einzuschalten. Auch darf er den straff arbeitenden Mann nicht durch frühzeitiges Austreten und den Gleichgültigen durch längere Arbeit belohnen.

Sind so die 60 Minuten Drill glücklich vorbei, so hat der Korporal z. B. eine Stunde Schießausbildung zu treiben. Der Unteroffizier bringt interessellos dieses so wichtige Ausbildungsgebiet hinter sich. Er hat nicht das Recht, sich mit einem schlechten Schützen besonders abzugeben, oder hie und da mit nur einigen seiner Leute zu arbeiten. Der Zugführer späht beständig, ob der Korporal „Betrieb mache“, und ob aus allen Gruppen möglichst oft das landesübliche „Schwarz 6“ erschalle. Daß bei der Schießausbildung das Individualisieren wichtig ist, und daß man nur dadurch zu einem schönen Resultat kommt, ist doch klar!

Wie ganz anders wird das Auftreten und die Stellung des Unteroffiziers, wenn er freier ist und zur Selbständigkeit erzogen wird! Der Korporal hat Freude an seinem „Handwerk“, denn er sieht wirklich ein Ziel vor sich. Er weiß, daß ihm seine 7 Mann anvertraut sind, und daß er für deren Ausbildung und „geistigen Zustand“ verantwortlich ist. Der Zugführer wird ihn dazu bringen, daß er es versteht, die Zeit möglichst wirksam einzuteilen.

Sicherlich wird mehr erreicht, wenn nach kurzem, schärfstem Drill Einzelgefechtsausbildung oder Schießausbildung eingeschaltet wird, als wenn der Unteroffizier stumpfsinnig dem Befehl „eine Stunde Drill“ nachkommen muß. Wie lang jeweils unter voller Anspannung und Konzentration eine Uebung durchgenommen werden kann, muß der Unteroffizier bestimmen.

Der Einwand, der selbständige Korporal werde zum Drückeberger, indem er z. B. zu lange Pausen einschalte, stimmt nicht. Derjenige Unteroffizier, der nur das tote Werkzeug seines Zugführers ist, der nicht auf seine eigene Verantwortung hin arbeitet, der nicht als wirklicher Vorgesetzter auftreten darf, wird in Wahrheit zum Drückeberger! Seine Aufgabe besteht ja nur darin, vor den Augen des Zugführers eine auf den Schein hin arbeitende

Gruppe zu besitzen. Kehrt sich der Zugführer um, so ist automatisch Arbeitseinstellung!

Der auch auf dem Exerzierplatz zur Selbständigkeit erzogene Unteroffizier *gilt bei der Mannschaft*. Sie sieht täglich, wie der Korporal ohne beständige Aufsicht im Sinne seines Vorgesetzten handelt. Jeder Mann weiß, daß der Unteroffizier so gut Vorgesetzter ist, wie der Zugführer. Ist dies erreicht, so kann man von Unteroffiziersautorität sprechen! V.

Bücherbesprechungen.

Bei Orell Füssli in Zürich sind zwei Bücher erschienen, an denen der Soldat, insbesondere der Offizier nicht achtlos vorbeigehen kann, da sie ihm jeden Augenblick treffliche Dienste leisten können:

Das schweizerische Bundesstaatsrecht. Systematische Darstellung mit dem Text der Bundesverfassung im Anhang. Von Dr. M. Lampert, Professor der Rechte (Fr. 8.—), und **Die Familienfürsorge** nach dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag, von Dr. L. Bühler (Fr. 3.—).

Ein Buch wie das erstgenannte, das ein Führer sein will durch die öffentlichen Einrichtungen des Bundes und die geltende Staatspraxis, ist in unserer Zeit der üppigen Tätigkeit der Gesetzgebung zum wirklichen Bedürfnis geworden, und was das andere anbetrifft, so bedarf es über dessen Existenzberechtigung keiner weiteren Worte. H. M.

Zur Kadettenfrage. Von Oberleutnant Karl Wyß, Lehrer an der Kantonsschule in St. Gallen. (Schriften des jungfreisinnigen Vereins St. Gallen, Heft 6.) St. Gallen 1918. Fehr'sche Buchhandlung. 90 Cts.

Daß die Kadettenfrage zu den brennenden gehört, ist allgemein zuzugeben, und jeder Beitrag zu deren Lösung muß willkommen geheißen werden. So auch dieser, den ich allen Leitern von Kadettenkorps, -Kommissionen, Offizieren und Mitarbeitern an der Instruktion — kurz jedermann zum Studium empfehlen möchte. Eines Urteils enthalte ich mich. Nur etwas kann ich nicht verhehlen: das Material, das dem die Kadettenkorps in der jetzigen Form verwendenden Verfasser zur Verfügung stand, kann nicht als einwandfrei gelten. Er legt nur die Verhältnisse in einer einzigen Stadt dar, und dort muß es offenbar böse aussehen. Ich lese S. 15: Wie stehts mit dem pünktlichen und rechtzeitigen Antreten, dem Unterhalt der Gewehre? Es ist allbekannt. Nur ein paar Beispiele: Im St. Galler Kadettenkorps sei erst am Ausmarsch ausgekommen, daß von zwei Brüdern nur einer eine Uniform hatte, vorher sei immer nur einer an die Übungen gegangen. Letztes Jahr stand wochenlang ein Kadettengewehr im Vorzimmer des Kantonschulrektors, ohne daß sich sein Besitzer, der Unteroffizier oder Zugführer desselben, darum bekümmert hätte. Jeden Herbst hat die Instruktion die größte Mühe, die Gewehre und Ausrüstungsgegenstände einzutreiben. Die Eltern brauchen ja nur nach den Erzählungen der jungen Kadetten zu urteilen, dann werden sie sich einen zutreffenden Begriff von der Kadettendisziplin machen können . . . Wo es so steht, ist allerdings eine Reform an Haupt und Gliedern dringend nötig. H. M.

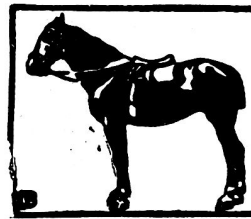
Bibliographie.

Eingegangene Werke.

78. *Rieß, Richard.* Schicksal Krieg. Novellen aus dem Weltkrieg. Mit 10 Bildbeigaben von Wera von Bartels. Zweite Auflage. gr. 8° geh. 395 Seiten. München 1918. Georg Müller.
79. *Adelt, Leonhard.* Der Herr der Luft. Flieger- und Luftfahrergeschichten. Mit 8 Bildern von Heinrich Kley. gr. 8° geh. 419 Seiten. München 1918. Georg Müller. Preis Mk. 4.—.
80. *Frank, Leonhard.* Der Mensch ist gut. (Europäische Bücher.) 8° geh. 207 Seiten. Zürich 1918. Max Rascher, Verlag.
81. *Loeb, Moritz.* Der papierene Feind. Die Welt als Schürer des Deutschen Hasses. 8° geh. 110 Seiten.

Augsburg 1918. Haas & Grabherr, Verlag. Preis Mk. 2.—.

82. *Egli, Karl.* Berichte aus dem Felde. 4. Heft: Auf dem italienischen Kriegsschauplatz im Januar 1918. 8° geh. 100 Seiten. Zürich 1918. Verlag von Schultheß & Co. Preis Fr. 1.80.
83. Der große Krieg in Einzeldarstellungen. Unter Benutzung amtlicher Quellen herausgegeben im Auftrage des Generalstabes des Feldheeres. gr. 8° geh. Oldenburg i. Gr. 1918. Verlag von Gerhard Stalling. Preis jedes Heftes Mk. 1.20. Es folgen die drei ersten erschienenen Hefte:
Heft 1: Lüttich-Namur. Bearbeitet von *Marschall v. Bieberstein*. Mit 1 Reliefkarte und 4 Kartenskizzen. 96 Seiten.
Heft 19: Die Schlacht bei Lodz. Bearbeitet von *Major v. Wulffen*. Mit 1 Reliefkarte und 18 Kartenskizzen. 110 Seiten.
Heft 20: Die Winterschlacht in den Masuren. Bearbeitet von *Hauptmann v. Redern*. Mit 2 Reliefkarten und 9 Kartenskizzen. 56 Seiten.



**GEBR. LINKE
ZÜRICH**

**PFERDESTALLUNGEN
GESCHIRRKAMMER -
EINRICHTUNGEN. □**

Vernickeln

von Offizierssäbeln, Sporen,
Steigbügeln, Pferdegebissen
etc.

Versilberung — Vergoldung — Oxidierung

Prompte Bedienung

Carl Erpf, St. Gallen, Mühlenstraße 24

Kaufe fortwährend
zu guten Preisen

Geh- und Reithosen

Blusen, Pelerinen
alter und neuer
Ordonnanz. Gut
erhalten. **H. Knecht, Tailleur, Bern, Zieglerstr. 65**

FUROL



Von zahlreichen Einheiten der Armee

regelmäßig verwendet.
Originalflacon à Fr. 1.50
in einschläg. Geschäften
käufl.

Alleinfabrikanten:

**Chemische
Industrie - Aktiengesellschaft
in Zürich**

PRISMA-KOMPASS

Verner's Pattern System

In einem Militär-Leder-Futteral Fr. 80.—.

Technische Beschreibung siehe Taschenführer zur Anwendung des Kompasses auf der Erde von Paul Dèria z, Ausgabe Atar. (Zur Ansicht gratis)

Offiziell eingeführt in der englischen und
italienischen Armee.

Alleinige Vertreter der Schweiz:
OCH frères Genève, Rue du Marché 2.
Verkaufs-Depots: OCH frères, Genève.
Lausanne, Montreux, Neuchâtel, La
Chaux-de-Fonds, Zürich, St. Gallen.
Basel: Leonhard KOST & Co. — Bern: E.
F. BUECHI, Optiker. — Fribourg: Max
WEILLER-PARIS; — Lugano: A.
ANGELINI, und alle Optiker.

